



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
02.01.2002 Patentblatt 2002/01

(51) Int Cl.7: **B42D 15/04**

(21) Anmeldenummer: **00116374.0**

(22) Anmeldetag: **28.07.2000**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE CH CY DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU
MC NL PT SE**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL LT LV MK RO SI

(72) Erfinder:
• **D'Agnone, Uwe**
53773 Hennef (DE)
• **Schäfer, Tim, Dipl.-Ing.**
53119 Bonn (DE)

(30) Priorität: **28.06.2000 DE 20011014 U**

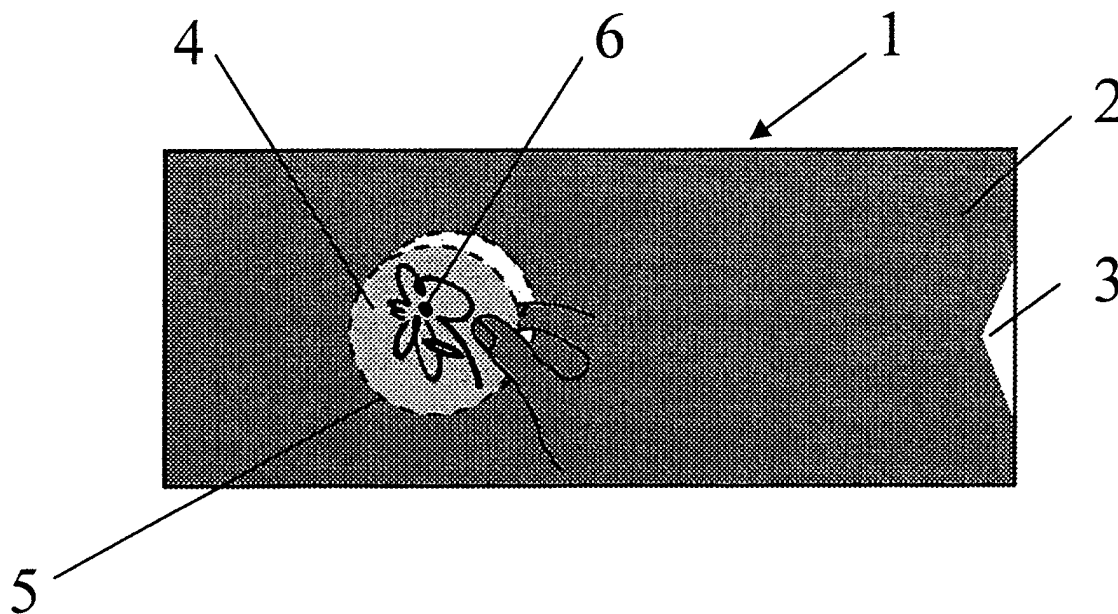
(74) Vertreter:
von Kirschbaum, Alexander, Dipl.-Ing. et al
Patentanwälte von Kreisler Selting Werner
Deichmannhaus am Dom Postfach 10 22 41
50462 Köln (DE)

(71) Anmelder:
• **D'Agnone, Uwe**
53773 Hennef (DE)
• **Schäfer, Tim, Dipl.-Ing.**
53119 Bonn (DE)

(54) **Papierprodukt, insbesondere Kalenderblatt, Grusskarte, Visitenkarte**

(57) Ein Papierprodukt (1), wie eine Grußkarte, besteht aus zwei mit Leim aufeinandergeklebten Papierflächen (2,3). Zwischen den beiden Papierflächen (2,3) ist zumindest ein keimfähiger Samen angeordnet. Erfindungsgemäß befindet sich der keimfähige Samen im Bereich eines Teilabschnitts (4). Der Teilabschnitt (4) ist durch eine Perforation (5) von dem Papierprodukt abtrennbar.

dingungsgemäß befindet sich der keimfähige Samen im Bereich eines Teilabschnitts (4). Der Teilabschnitt (4) ist durch eine Perforation (5) von dem Papierprodukt abtrennbar.



Figur 2

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft ein Papierprodukt, insbesondere Kalenderblatt, Grußkarte, Visitenkarte etc., das zwei mit Leim aufeinander geklebte Papierflächen aufweist, wobei zwischen den Flächen zumindest ein keimfähiger Pflanzensamen angeordnet ist.

[0002] Derartige Papierprodukte sind beispielsweise aus der DE 298 23 151 U1 hinlänglich bekannt. Sie werden insbesondere als Geschenk-, Gruß- oder Werbepartikel verwendet, wobei das Papierprodukt mit dem eingeschlossenen Pflanzensamen eingepflanzt werden kann und damit einen bleibenden Erinnerungswert aufweist. Dieses Produkt weist jedoch den Nachteil auf, dass darauf enthaltene Informationen mit dem Einpflanzen verloren gehen.

[0003] Der Erfindung liegt daher die Aufgabe zugrunde ein gattungsgemäßes Papierprodukt zu verschaffen, dass diesen Nachteil nicht aufweist.

[0004] Diese Aufgabe wird gelöst durch den kennzeichnenden Teil des Anspruchs 1.

[0005] Erfindungsgemäß weist das Papierprodukt einen Teilabschnitt auf, der vom Papierprodukt abtrennbar ist. Hierzu ist eine Perforation vorgesehen, so dass der Teilabschnitt auf einfache Weise abtrennbar ist. Da sich der keimfähige Pflanzensamen erfindungsgemäß in dem abtrennbaren Teilabschnitt befindet, muß zum Keimen des Pflanzensamens nur dieser Teilabschnitt eingepflanzt werden. Das übrige Papierprodukt kann ggf. weiterverwendet werden, wenn es sich beispielsweise um ein Lesezeichen o.ä. handelt. Hierbei ist der Teilabschnitt vorzugsweise so angeordnet, dass die Verwendbarkeit des Papierprodukts auch nach dem Abtrennen des Teilabschnitts nicht beeinträchtigt wird. Auf dem Papierprodukt enthaltene Informationen werden somit durch das Abtrennen des Teilabschnitts nicht zerstört. Das erfindungsgemäße Papierprodukt weist ferner den Vorteil auf, dass nur derjenige Teil des Papierprodukts eingepflanzt werden muß, in dem der keimfähige Pflanzensamen angeordnet ist. Es muß somit nicht eine große Menge an Papier eingepflanzt werden, die den Keimprozeß des Pflanzensamens beeinträchtigen könnte.

[0006] Dadurch, dass der keimfähige Pflanzensamen in einem durch eine Perforation abtrennbaren Teilabschnitt angeordnet ist, ist er auf einfache Weise vom Papierprodukt zu lösen und danach einzupflanzen. Dabei ist jegliche geometrische Form, insbesondere jedoch rund, viereckig oder oval denkbar. Des weiteren kann der Teilabschnitt Faltlinien zur Herstellung eines Raumpörpers aufweisen, wie Phantasiefiguren oder Alltagsgegenstände, z. B. ein Blumentopf.

[0007] Zur Vermeidung von negativen Rückständen in der Aussaaterde, sollte der Leim abbaubar sein.

[0008] Als vorteilhaft hat sich ein Kalender mit mehreren der oben beschriebenen Papierprodukte erwiesen, wobei die Papierprodukte mittels einer Verbindung, wie z.B. Ringösen- oder Klebebindung, miteinander ge-

koppelt sind. Dabei kann das jeweilige Papierprodukt in Kalendarium und Teilabschnitt unterteilbar sein, wobei der Teilabschnitt auch die Abmessungen einer zu versendenden Postkarte aufweisen kann.

[0009] Es ist jedoch auch eine Visitenkarte als Papierprodukt denkbar, die in ein Adressfeld und in einen Teilabschnitt mit dem Pflanzensamen unterteilbar ist.

[0010] Im folgenden werden unter Bezugnahme auf die Zeichnung Ausführungsbeispiele der Erfindung näher erläutert.

[0011] Es zeigen:

Fig. 1 eine Draufsicht eines erfindungsgemäßen Papierproduktes,

Fig. 2 das Papierprodukt aus Fig. 1 mit abgetrenntem Teilabschnitt,

Fig. 3 eine perspektivische Ansicht eines erfindungsgemäßen Kalenders, und

Fig. 4 eine Draufsicht einer erfindungsgemäßen Visitenkarte.

[0012] Figur 1 zeigt in einer Draufsicht ein erfindungsgemäßes Papierprodukt 1, das auf bekannte Weise aus zwei mit Leim aufeinander geklebte Papierflächen 2, 3 besteht (zur Verdeutlichung wurde im vorliegenden Ausführungsbeispiel eine Dreiecksfläche der oberen Papierfläche 2 weggelassen). Zwischen den Papierflächen 2, 3 ist ein nicht dargestellter keimfähiger Pflanzensamen in einem Teilabschnitt 4 angeordnet. Dieser Teilabschnitt 4 weist eine Perforation 5 auf. Die Perforation bildet im dargestellten Ausführungsbeispiel einen geschlossenen Kreis, der den eingeschlossenen Samen umgibt. Des weiteren kann der Teilabschnitt 5 eine Beschriftung oder Symbolik 6 aufweisen, die auf den eingeschlossenen Pflanzensamen aufmerksam macht.

[0013] Figur 2 zeigt das Papierprodukt 1 mit bereits abgetrenntem bzw. herausgetrenntem Teilabschnitt 4. Dieser Teilabschnitt 4 mit dem darin angeordneten keimfähigen Pflanzensamen ist dann auf einfache Weise einzupflanzen, wobei das Papierprodukt 1, im vorliegenden Fall beispielsweise ein Lesezeichen, ohne Einschränkung weiter verwendet werden kann. Der Teilabschnitt 4 ist im vorliegenden Fall rund ausgeführt, kann aber natürlich auch jede andere geometrische Form aufweisen.

[0014] Figur 3 zeigt eine perspektivische Ansicht eines erfindungsgemäßen Kalenders 7, wobei einzelne Papierprodukte 1 durch eine Ringösenbindung 8 miteinander verbunden sind. Der Teilabschnitt 4 ist diesmal rechteckig, beispielsweise im Format einer Postkarte, ausgeführt und ist auf einfache Weise durch die Perforation 5 vom Kalendarium 9 zu trennen. Auch im vorliegenden Fall ist der Einlagerungsplatz des Pflanzensamens durch ein Symbolik 6 angedeutet. Es sollte deutlich sein, dass natürlich innerhalb des Teilabschnittes 4,

der hier als Post- oder Grußkarte ausgeführt ist, ein weiterer kleinerer Teilabschnitt, wie in Figur 1 dargestellt, vorgesehen sein kann.

[0015] Figur 4 zeigt ein Papierprodukt 1, das als Visitenkarte ausgeführt ist. Im Teilabschnitt 4 ist der keimfähige Pflanzensamen angeordnet. Er kann durch die Perforation 5 abgetrennt werden, ohne dass das Adressfeld 10 und damit die Visitenkarte als solche beschädigt wird.

[0016] Es sollte deutlich sein, dass sich die Erfindung auf die verschiedensten Papierprodukte, wie z.B. auch Verpackungsmaterial, Prospekte und dergleichen bezieht.

abschnitt (4) unterteilbar ist, wobei die Perforation (5) zwischen dem Adressfeld (10) und dem Teilabschnitt (4) angeordnet ist.

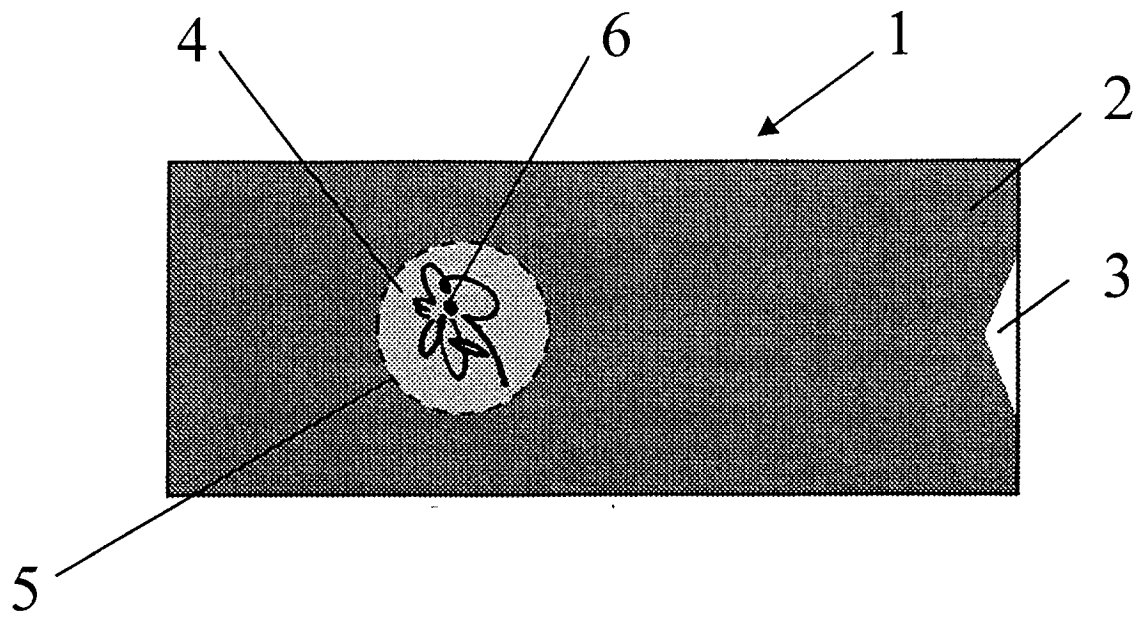
- 5 9. Grußkarte aus einem Papierprodukt nach einem der Ansprüche 1 - 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Papierprodukt in Schriftfeld und Teilabschnitt unterteilbar ist.

10

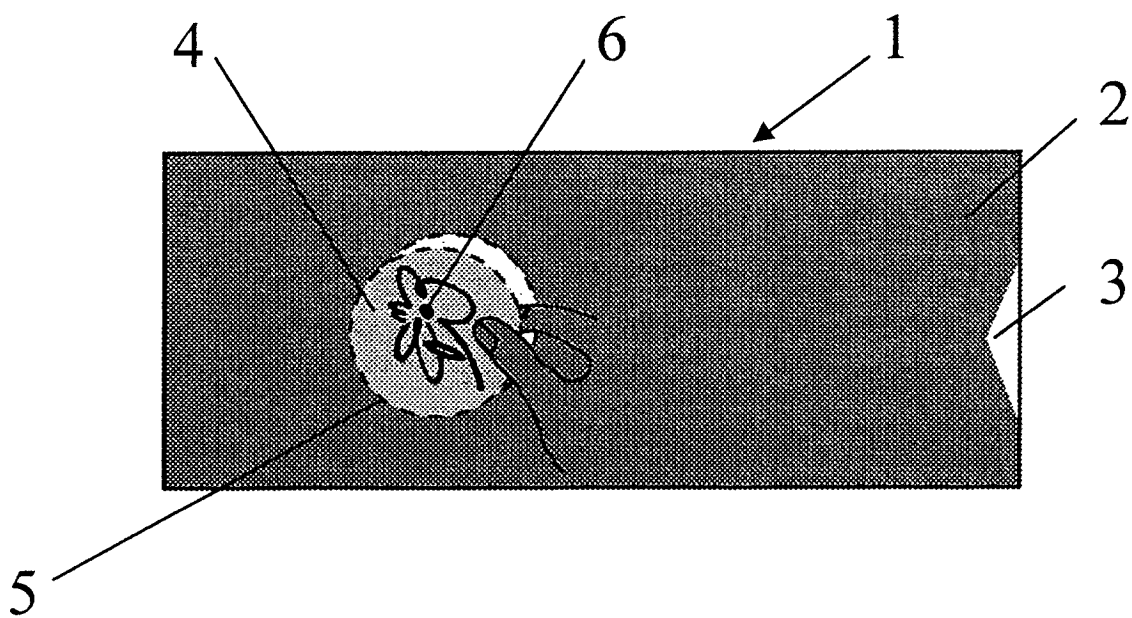
15

Patentansprüche

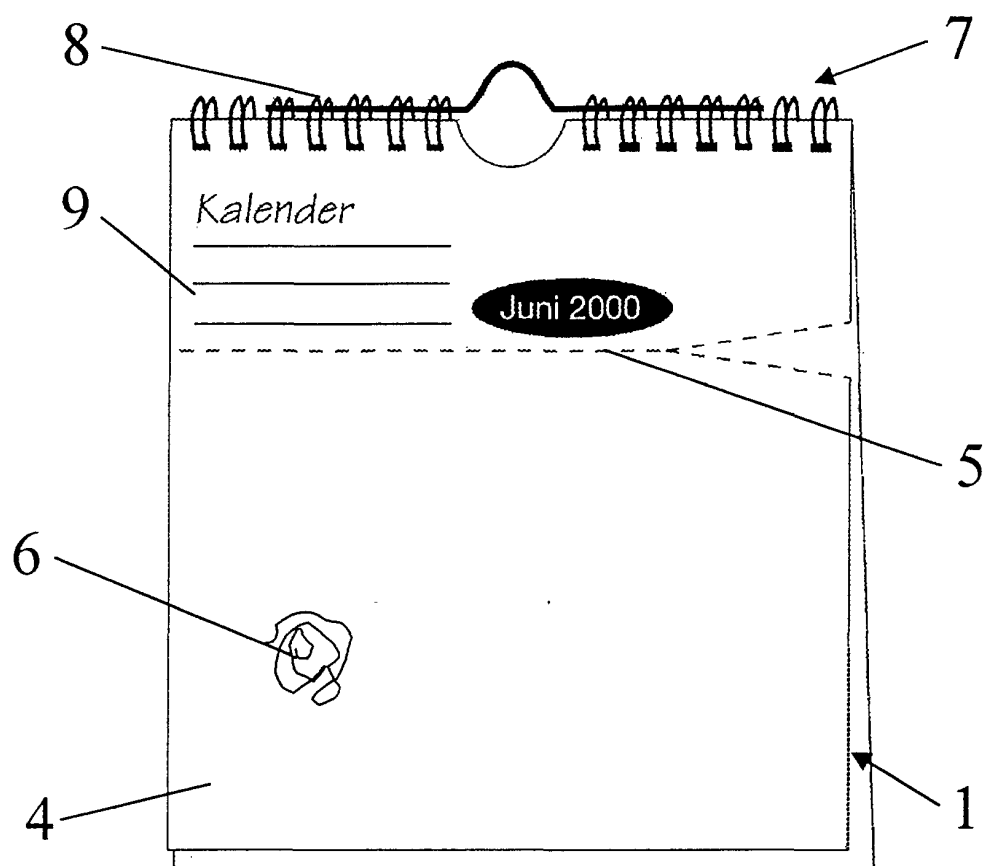
1. Papierprodukt, insbesondere Kalenderblatt, Grußkarte, Visitenkarte etc., das zwei mit Leim aufeinander geklebte Papierflächen (2,3) aufweist, wobei zwischen den Papierflächen (2,3) zumindest ein keimfähiger Pflanzensamen angeordnet ist, **dadurch gekennzeichnet, dass** der keimfähige Pflanzensamen in einem durch eine Perforation (5) abtrennbaren Teilabschnitt (4) angeordnet ist. 20
2. Papierprodukt nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Teilabschnitt (4) eine beliebige geometrische Form, vorzugsweise eine runde, viereckige oder ovale Form, aufweist. 30
3. Papierprodukt nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Teilabschnitt (4) Faltlinien aufweist zur Herstellung eines Raumkörpers. 35
4. Papierprodukt nach einem der vorherigen Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Leim ein abbaubarer Leim ist. 40
5. Kalender mit mehreren Papierprodukten nach einem der Ansprüche 1 - 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Papierprodukte (1) mittels einer Verbindung (8), wie z.B. Ringösen- oder Klebebindung, miteinander gekoppelt sind. 45
6. Kalender nach Anspruch 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** das jeweilige Papierprodukt (1) in Kalendarium (9) und Teilabschnitt (4) unterteilbar ist. 50
7. Kalender nach Anspruch 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Teilabschnitt (4) die Abmessungen einer Postkarte aufweist. 55
8. Visitenkarte aus einem Papierprodukt nach einem der Ansprüche 1 - 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Papierprodukt in Adressfeld (10) und Teil-



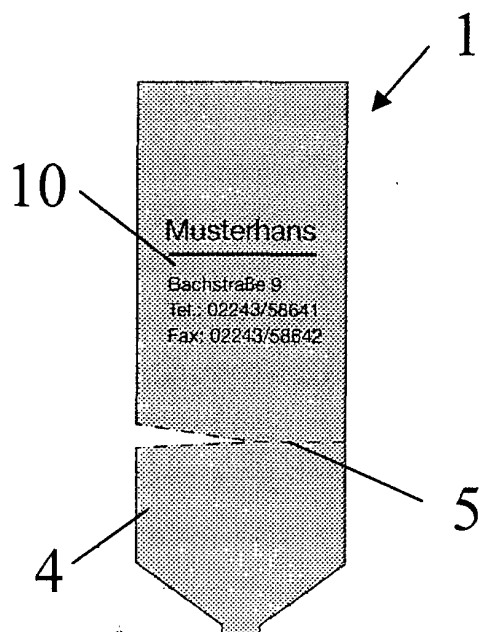
Figur 1



Figur 2



Figur 3



Figur 4



Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 00 11 6374

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.7)
D,Y	DE 298 23 151 U (D'AGNONE) 2. Juni 1999 (1999-06-02) * das ganze Dokument *	1,2,7	B42D15/04
Y	US 2 805 816 A (B.T. MORGAN) 10. September 1957 (1957-09-10) * das ganze Dokument *	1,2,7	
Y	GB 2 241 199 A (P&P PROMOTIONS) 28. August 1991 (1991-08-28) * das ganze Dokument *	1,2,7	
A	FR 2 584 983 A (MARTHE NOE) 23. Januar 1987 (1987-01-23) * das ganze Dokument *	1	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.7)
			B42D
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort DEN HAAG		Abschlußdatum der Recherche 29. Oktober 2001	Prüfer Loncke, J
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			

EPO FORM 1503 03 B2 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 00 11 6374

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

29-10-2001

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie		Datum der Veröffentlichung
DE 29823151	U	02-06-1999	DE	29823151 U1	02-06-1999
US 2805816	A	10-09-1957	KEINE		
GB 2241199	A	28-08-1991	KEINE		
FR 2584983	A	23-01-1987	MC	1689 A	18-07-1986
			FR	2584983 A1	23-01-1987

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82